Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christina Nickel +49 202 563 6467 christina.nickel@waw.wuppertal.de
	Datum:	25.11.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/1346/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.12.2022	**Ausschuss für Umwelt**	**Empfehlung/Anhörung**
13.12.2022	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
15.12.2022	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
19.12.2022	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Wuppertal

Grund der Vorlage

Einführung einer Befreiungsvorschrift für Mischwassergebiete, Klarstellung der Regenwassernutzung, Einführung eines Zustimmungserfordernisses für den Kanalanschluss sowie redaktionelle Änderungen der Abwasserbeseitigungssatzung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Wuppertal gemäß Anlage 1.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn Nickel

Begründung

Mit der Drucksache VO/0334/22 hat der Rat einen Grundsatzbeschluss zu Änderungen bei der Regenwasserversickerung und dem Anschluss- und Benutzungszwang getroffen, der mit dieser Satzungsänderung sowie der Satzungsänderung der Abwassergebührensatzung in VO/1373/22 umgesetzt werden soll. Neben der im Grundsatzbeschluss enthaltenen Erhöhung der Gebührenermäßigungen für Dachbegrünung und Versickerungsanlagen mit Überlauf an das Kanalsystem hat der Rat entschieden, eine neue Befreiungsvorschrift vom Anschluss- und Benutzungszwang für sog. Mischwassergebiete einzuführen sowie die Regelungen für die Regenwassernutzung klarer zu formulieren.

Mischwassergebiete sind solche Gebiete, in denen das Regen- und Schmutzwasser eines Grundstücks in einem *gemeinsamen* öffentlichen Kanal gesammelt und fortgeleitet wird, es mithin keinen gesonderten Regenwasserkanal zur Ableitung des Regenwassers gibt.

In diesen Gebieten erscheint es besonders angemessen, nach Prüfung der Gemeinwohlverträglichkeit der Versickerung (z.B. Versickerungsfähigkeit des Bodens, Ausschluss von Altlasten oder Schäden für Unterlieger), die Versickerung des Regenwassers auf dem eigenen Grundstück zuzulassen um so einen wichtigen Beitrag für die Klimafolgenanpassung zu leisten.

Damit Bürgerinnen und Bürger einen Überblick über die Mischwassergebiete in der Stadt Wuppertal gewinnen können, wird der Satzung eine Karte beigefügt, in der die Gebiete grob dargestellt sind. Für Fragen der Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf den konkreten Einzelfall steht die WSW zur Verfügung.

Neu ist auch die Einführung eines Zustimmungserfordernisses für den Kanalanschluss. Die Satzung fordert ein solches bisher nicht, während in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes ein Zustimmungserfordernis enthalten ist. Konkret geht es dabei darum, dass die Stadt Wuppertal der Bauherrin oder dem Bauherren die Zustimmung für den Anschluss an ihr öffentliches Kanalsystem gewährt. Damit wird sichergestellt, dass seitens der Bauherrin bzw. des Bauherren der alle notwendigen Voraussetzungen für den Anschluss umgesetzt worden sind bzw. werden (z.B. technische Anforderungen der Stadt).

Weiterhin werden mit der Satzungsänderung redaktionelle Änderungen aufgrund veränderter Gesetzesgrundlagen (Nummerierung der Paragraphen im Landeswassergesetz NRW) oder anderer Korrekturbedürfnisse umgesetzt. Dies betrifft z.B. die Streichung des § 61a LWG bei gleichzeitiger Einführung des neuen § 9b (Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasseranlagen).

Weiterhin werden Anlagen aktualisiert (Anlagen 2 und 3), sowie eine neue Anlage 4 eingefügt (Karte der Mischwassergebiete).

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

x ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Durch die Satzungsänderung wird u.a. eine Befreiungsmöglichkeit vom Anschluss- und Benutzungszwang geschaffen, die dazu führen soll, dass mehr Regenwasser versickern kann. Durch mehr Regenwasserversickerung ergeben sich positive Auswirkungen auf die Klimafolgenanpassung (Hitzeschutz durch Verdunstungskälte sowie Zuführung von Wasser zum natürlichen Wasserhaushalt).

Kosten und Finanzierung

Wird die Befreiungsvorschrift in Anspruch genommen, kann dies Auswirkungen auf die Höhe der Regenwassergebühr haben (verminderter Flächenansatz).

Zeitplan

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Anlagen

1. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Wuppertal
2. Anlage 2 Renovierung oder Reparatur der Anschlussleitung
3. Anlage 3 Unternehmerbescheinigung nach § 9a
4. Anlage 4 Karte der Mischwassergebiete mit Kontaktdaten